



Andreas Glaser ist Professor für Staatsrecht und Direktor des ZDA in Aarau. Bild: Severin Bigler

Nr.	Bezeichnung	Partei
37.	07a	engagiert. EVP – Evangelische Volkspartei
38.	07b	engagiert. J EVP We. – Junge Evangelische Volkspartei West
39.	07c	engagiert. J EVP Ost – Junge Evangelische Volkspartei Ost
40.	07d	engagiert. EVP+ – Evangelische Volkspartei Plus
41.	07e	engagiert. für eine starke Pflege (enP)
42.	07f	engagiert. für florierende KMU (enK)
43.	07g	engagiert. für eine gute Bildung (enB)
44.	07h	engagiert. für eine sichere Energieversorgung (enE)

Die acht Listen, die «engagiert» und die EVP gemeinsam stellen, stehen im Fokus einer rechtlichen Kontroverse.

Bild: Screenshot ag.ch



Anina Sax, Leiterin Wahlen und Abstimmungen bei der Staatskanzlei im Aargau. Bild: Iris Krebs

## Streit um Allianz von EVP und «engagiert»

Staatsrechtsprofessor Andreas Glaser bezeichnet Unterlistenverbindung als rechtswidrig, Aargauer Wahlleiterin Anina Sax widerspricht.

**Fabian Hägler**

Mitte Juli teilte der bisher unbekanntere Verein «engagiert» mit, dass er vier Listen mit insgesamt 56 Kandidaturen für die Nationalratswahlen eingereicht habe. «Engagiert» stellte Fachkräfte aus Pflege, Bildung, KMU und Energie auf und gab das Ziel aus, aus dem politischen Zentrum heraus zu einer nachhaltigen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt beizutragen.

Rund eine Woche später gab die Evangelische Volkspartei (EVP) bekannt, dass sie mit der Gruppierung «engagiert» eine Unterlistenverbindung eingeehe. Neben den drei eigenen Unterlisten (zwei der Jungen EVP, eine von Seniorinnen und Senioren) umfasst diese auch die vier Listen des Vereins. Die Beteiligten hätten sich darauf geeinigt, alle diese Listen unter der Dachmarke «engagiert» zu führen, teilte die EVP mit.

Am Montag hat die Staatskanzlei die 52 Listen und 713 Kandidaturen publiziert, die

Parteien und Gruppierungen im Aargau eingereicht haben. Darunter finden sich auch die acht Listen von EVP und «engagiert» (siehe Screenshot). Die Bezeichnung beginnt jeweils mit «engagiert», dahinter folgen die Details der Liste, also zum Beispiel «engagiert. EVP – Evangelische Volkspartei.»

### Staatsrechtsprofessor hält Allianz für unzulässig

Gesetzlich sei vorgeschrieben, dass Unterlistenverbindungen anhand der Bezeichnungen der Listen erkennbar seien, schrieb die EVP in ihrer Mitteilung. Doch dies allein reicht nicht, wie Andreas Glaser, Staatsrechtsprofessor an der Universität Zürich und Direktor des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA), gegenüber der AZ sagt. Glaser hält die Allianz der Partei mit dem Verein gar für bundesrechtswidrig: «Aus meiner Sicht ist die Unterlistenverbindung der EVP mit dem Verein «engagiert» im Aargau unzulässig», sagt der ZDA-Direktor. Zu-

lässig wäre eine solche Unterlistenverbindung nur, wenn «engagiert» zur EVP gehören würde oder umgekehrt. Es handle sich bei den Partnern aber offensichtlich um verschiedene Parteien bzw. Gruppierungen: «engagiert» sei kein Flügel der EVP, und die EVP sei kein Teil von «engagiert».

Bei den Wahlen 2019 gingen in Basel-Stadt unterschiedliche Parteien eine Unterlistenverbindung ein – so gewann letztlich die GLP einen Sitz. «Diese umstrittene Praxis ist inzwischen nicht mehr zulässig, das Parlament hat die Regeln geändert», betont Glaser. Er verweist auf ein Kreisschreiben des Bundesrats vom Oktober 2022 – darin heisst es unter anderem: «Unterlistenverbindungen sind nur unter gleichnamigen, miteinander verbundenen Listen zulässig, die sich einzig durch einen Zusatz über Region, Geschlecht, Alter oder Flügel einer Gruppierung unterscheiden.» Unzulässig sind hin-

gegen «Unterlistenverbindungen zwischen Wahlvorschlägen mit gleicher Bezeichnung, bei welchen verschiedene Parteien die Flügel der Gruppierung bilden».

### Glaser sieht Gefahr einer Beschwerde

Andreas Glaser hat schon 2020 zusammen mit seinem Assistenten Florian Frei im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» dargelegt, dass solche Unterlistenverbindungen rechtswidrig sind. «Korrekt und möglich wäre es, den Verein «engagiert» als Partner in die Listenverbindung von Mitte und EVP aufzunehmen», sagt er mit Blick auf den Streitfall im Aargau. Mit der Unterlistenverbindung werde wohl einzig das Ziel verfolgt, «die Stimmen von «engagiert» zuerst an die EVP zu leiten, bevor sie an die Mitte gehen».

Wenn die Aargauer Staatskanzlei die Unterlistenverbindung von EVP und «engagiert» dulden würde, wäre dies für

Staatsrechtsprofessor Glaser ein krasser Präzedenzfall. «Aus meiner Sicht wäre dies bundesrechtswidrig, jede stimmberechtigte Person könnte dagegen Beschwerde erheben», hält er fest. Der Direktor des Zentrums für Demokratie Aarau könnte sich auch vorstellen, «dass die Bundeskanzlei ein Problem mit dieser Unterlistenverbindung hätte».

### EVP und Staatskanzlei sehen kein Problem

Man habe Kenntnis vom Kreisschreiben des Bundesrates, teilt Roland Frauchiger, Co-Präsident der EVP Aargau, auf Anfrage mit. Dort stehe, dass Unterlistenverbindungen verschiedener Parteien unzulässig seien. Unter dem Dach «engagiert» hätten sich aber Listen einer Partei sowie Listen eines Vereins als Unterliste verbunden. «Dagegen lassen sich im Kreisschreiben keine Hinweise finden», sagt Frauchiger.

Zudem habe die EVP vorgängig bei der Aargauer Staats-

kanzlei abgeklärt, ob grundsätzlich etwas gegen so eine Unterlistenverbindung spreche, «was verneint wurde».

Die kantonale Wahlleiterin Anina Sax sagt auf Anfrage der AZ: «Die Unterlistenverbindung engagiert/EVP ist aus unserer Sicht formell und rechtlich zulässig.» Das habe die Bundeskanzlei bestätigt, gemäss deren Leitfaden und den Beratungen im Parlament seien nur Unterlistenverbindungen zwischen mehreren politischen Parteien verboten, argumentiert Sax.

Die Unterlistenverbindung ist auch der Grund, dass «engagiert» von der Staatskanzlei nicht als Gruppierung geführt wird, die erstmals an den Wahlen teilnimmt: Bei «engagiert. EVP – Evangelische Volkspartei» handle es sich nicht um eine vollständig neue Gruppierung, erklärt Sax. Vier der acht Listen gehören zur EVP, «welche vor vier Jahren bereits angetreten und mit einem Sitz im Nationalrat vertreten ist», hält die Wahlleiterin fest.

## Kandidatur gegen den Willen der Basis

Die Freunde der Verfassung verweigern eine eigene Liste, Präsident Roland Bühlmann tritt trotzdem an – ein Widerspruch?

**David Grob**

Man stelle sich vor: Die Mitgliederversammlung der SP Aargau würde beschliessen, in die Fundamentalopposition zu gehen und nicht mit eigenen Nationalratslisten zu kandidieren. Und kurz darauf würde Cédric Wermuth als Spitzenkandidat der Grünen vorgestellt.

Zugegeben: Der Vergleich ist nicht ganz treffend. Die Freunde der Verfassung sind keine etablierte politische Kraft mit langer Tradition. Ja, sie bezeichnen sich nicht einmal als Partei, sondern als Verein. Und doch ist der Vergleich nicht ganz falsch. Denn die Mitglieder der Freunde der Verfassung – gemäss Eigenangaben sind es nach wie vor über 10 000 – haben an ihrer Mitgliederversammlung im Mai beschlossen, nicht ins Parlament einzuziehen zu wollen. Bereits an einer Online-Befragung im Januar sprachen sich 60 Prozent gegen eigene Listen aus.

Doch ihr Präsident Roland Bühlmann will in den Nationalrat. Der IT-Unternehmer aus Auw ist Spitzenkandidat von Mass-Voll im Aargau. Der Präsident will, was die Basis explizit verneint – ist dies nicht ein Widerspruch?

### Bühlmann sieht keinen Widerspruch

Nein, meint Roland Bühlmann am Telefon. Er erfahre Unterstützung aus den eigenen Reihen. «Es wäre ein Riesenerfolg, wenn es jemand von uns nach Bern schafft», sagt Bühlmann. «Dies wäre ein Zeichen nach innen und aussen: Wir sind noch da!»

Wenn Bühlmann von «wir» und «uns» spricht, dann schliesst er andere Bewegungen mit ein, die während der Pandemie entstanden sind: Mass-Voll oder Aufrecht, aber auch kleinere Bewegungen wie Aletheia oder das Aktionsbündnis Urkantone. Die Ergebnisse des politi-



Roland Bühlmann, Präsident der Freunde der Verfassung.

Bild: Peter Klauzner/ Keystone

schen Armes Aufrecht seien zuletzt nicht so prickelnd gewesen. «Deshalb haben wir entschieden, bei Mass-Voll zu kandidieren. Hier sehen wir bessere Chancen.» Man müsse Nicolas Rimoldis Politstil nicht teilen, sagt Bühlmann. «Doch unsere Ziele sind die gleichen.»

Gab es denn keine negative Reaktionen aus den eigenen Reihen auf seine Kandidatur? «Nein», sagt Bühlmann, «im Gegenteil. Unsere Mitglieder befürworten es, dass wir mit anderen ähnlichen Bewegungen zusammenarbeiten.» Ein anderes Vorstandsmitglied kandidiere in Basel-Stadt für den Nationalrat, fügt Bühlmann hinzu.

Samuel Riggenbach, stellvertretender Präsident der Freunde der Verfassung, bestätigt Bühlmanns Darstellung. Nein, Bühlmanns Kandidatur habe keine Negativreaktionen ausgelöst. «Er kandidiert als Privatperson», sagt Riggenbach. «Die einzige Frage, die wir im Vorstand besprochen haben, war jene, unter welcher Fahne Bühlmann antreten soll.»

### Auf der Suche nach Listenpartnern

Noch vergangene Woche konnte der Mass-Voll-Spitzenkandidat keine Listenverbindung präsen-

tieren: Einem kurzen politischen Flirt mit SVP-Kantonalpräsident Andreas Glarner folgte der Korb nach Widerstand innerhalb der SVP, eine Verbindung mit Aufrecht kam nicht zustande, weil die Bewegung im Aargau gar nicht antritt.

Nun sagt Bühlmann, er treffe sich am Mittwoch mit Exponenten anderer Listen, um eine allfällige Verbindung zu besprechen. Denn seit Montag ist offiziell, wer im Aargau zur Wahl antritt: 713 Kandidatinnen und Kandidaten auf 52 Listen wollen in den Nationalrat.

Wen trifft Bühlmann? Die rechtspopulistische Kleinpartei rechts-punkt.ch? Oder die Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung von Theres Schöni, die sich auch als Corona-Skeptikerin profilierte? Konkret zu möglichen Verbündeten will sich Bühlmann nicht äussern. Eine allfällige Listenverbindung kommentiere er erst, wenn diese spruchreif sei.

ANZEIGE

**aarepark** würenlingen **coop** Für mich und dich.

**KIDS CITY**  
2.8.-12.8.2023

**Berufe, die Spass machen** **Attraktive Familien-Preise gewinnen**